

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2812/2022/1

17. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Maßnahmen zur Energieeinsparung			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	11.10.2022	
Verfasser	Eckert, Marcus	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet	20 Finanzverwaltung	Abzeichnung OB:		
		Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Vorberatung	09.11.2022	Ö

Anlagen:	1) Dt. Städtetag: Übersicht möglicher Maßnahmen zur Energieeinsparung (Stand: 01.09.2022)
----------	---

Beschlussvorschlag:

- Über die Vorgaben der Bundesverordnungen hinaus beschließt der UVT die Prüfung folgender Energiesparmaßnahmen durch die Verwaltung
 -
 -
- Über die Ergebnisse ist dem Stadtrat zu berichten; dieser beschließt die Umsetzung konkreter Maßnahmen.

Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Der Stadtrat hatte in der Sitzung vom 27.09.2022 die weitere Beratung über Energieeinsparmaßnahmen, die über das durch den Bundesverordnungsgeber vorgegebene Maß hinausgehen, in den UVT vertagt.

Im nachfolgenden wird die Beschlussvorlage für den Stadtrat – gekürzt um nicht mehr relevante Passagen – wiedergegeben:

Auf Grund des Ukrainekriegs und der daraus resultierenden Sanktionen gegen Russland kam und kommt es zu einer Verknappung bzw. einem Ausbleiben der Gaslieferungen und damit absehbar zu einer Energiekrise, insbesondere bei der Gas- und Stromversorgung.

In der Folge sind zum einen die Preise massiv gestiegen und zum Teil irrationalen Schwankungen unterworfen, zum anderen aber auch die Versorgungssicherheit gefährdet.

Die Stadtverwaltung arbeitet derzeit einen umfangreichen Maßnahmenkatalog ab, um den städtischen Energieverbrauch weiter zu senken, als Grundlage dafür dienen:

- Die beiden Bundesverordnungen
 - zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV) und
 - zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSimiMaV)
- Die „(Fortführung der) Übersicht möglicher Maßnahmen zur Energieeinsparung“ des Dt. Städtetags

(...)

Die Vorgaben aus den Bundes-VO wurden von der Verwaltung umgesetzt.

Über die bestehenden Maßnahmen hinaus nimmt die Verwaltung Anregungen und Anträge entgegen, in anderen Kommunen wurden u.a.

- Frei- und/oder Hallenbäder nicht mehr beheizt, die Öffnungszeiten reduziert bzw. geschlossen,
- Sporthallen nicht mehr/weniger beheizt und Duschen nur noch kalt zur Verfügung gestellt,
- die Regelungen zu Raumtemperaturen und Warmwasser auch auf Kindertagesstätten und Schulen erweitert,
- Raumluftechnische Anlagen in den Vor-Corona-Normalzustand versetzt, mobile Luftreinigungsgeräte abgeschaltet,
- HomeOffice-Angebote ausgeweitet,
- ein kommunales Energiemanagement eingerichtet bzw. ausgebaut (derzeit auch förderfähig nach Nr. 4.1.2 der Kommunalrichtlinie),
- Ampeln nachts abgeschaltet,
- auf Weihnachtsbeleuchtung und/oder –bäume verzichtet und

- etliches Weiteres, vgl. Übersicht des Städtetags.
Weitere Informationen auch unter <https://www.staedtetag.de/themen/klimaschutz-und-energie/energiesparen-projekte-und-kommunikation-der-staedte>

Viele der genannten Punkte sind jedoch aus verschiedenen Gründen emotional so aufgeladen, so dass es hier zu einer Umsetzung einer möglichst breiten Mehrheit des Stadtrats bedarf.

Gleichzeitig kann bei den wenigsten der Maßnahmen bereits vorab die konkrete Energieeinsparung beziffert werden, Zeit- und Kostenaufwand lassen sich (noch) nicht ermitteln.